

Behandlungsbedingungen des Tierärzteezentrums Neuland

Tierärzteezentrum Neuland Münch & Dr. Sarter GbR

Standort Bergheim: Kopernikusstraße 35, 50126 Bergheim

Standort Horrem: Ina-Seidel-Straße 1A, 50126 Horrem

Standort Weiden: Aachener Straße 1248, 50859 Köln-Weiden

Stand: Juli 2026

Diese Behandlungsbedingungen gelten für die tierärztliche Untersuchung und Behandlung von Tieren durch die Tierärzteezentrum Neuland Münch & Dr. Sarter GbR (nachfolgend „Tierärzteezentrum Neuland“) und die zugehörigen Praxisstandorte im Verhältnis zu Tierhalter/in bzw. der auftraggebenden Person (nachfolgend „Auftraggeber/in“). Sie werden im Rahmen der Kundenregistrierung und auf unserer Website www.tzn-bergheim.de bereitgestellt und Bestandteil des Behandlungsvertrags (siehe Ziffer 9).

1. Vertragsgegenstand und Art des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die tierärztliche Untersuchung und Behandlung des jeweils vorgestellten Tieres. Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB. Das Tierärzteezentrum Neuland schuldet eine fachgerechte Behandlung nach den anerkannten Regeln der tiermedizinischen Wissenschaft (lege artis), nicht jedoch einen bestimmten Behandlungs- oder Heilungserfolg. Einzelne Leistungen (z. B. die Anfertigung eines auswertbaren Röntgenbildes oder eine Kastration) können ausnahmsweise als Werkvertrag einzuordnen sein.

2. Aufklärung und Einwilligung

Vor Durchführung der jeweiligen Maßnahme wird der/die Auftraggeber/in in verständlicher Weise über Diagnose, geplante Behandlungsmaßnahmen, mögliche Behandlungsalternativen, Erfolgsaussichten sowie die wesentlichen Risiken aufgeklärt und hat Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Die konkrete Aufklärung und die Einwilligung in die jeweiligen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen erfolgen fallbezogen und gesondert; bei Operationen, Narkosen und anderen erheblichen Eingriffen werden sie zusätzlich dokumentiert. Diese Behandlungsbedingungen ersetzen die fallbezogene Einwilligung nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Komplikationen und Risiken auch bei sorgfältiger Behandlung nicht vollständig ausschließen lassen und der Erfolg eines Eingriffs nicht garantiert werden kann.

3. Mitwirkung der Auftraggeberin / des Auftraggebers

- Sie machen vollständige und zutreffende Angaben zur Vorgeschichte des Tieres (u. a. Vorerkrankungen, Vorbehandlungen, aktuelle Medikation, Allergien).
- Sie befolgen die tierärztlichen Hinweise zur Vor- und Nachsorge (z. B. Nüchternheit vor einer Operation, Nachbehandlung, Kontrolltermine).
- Sie informieren die Praxis unverzüglich über Veränderungen des Gesundheitszustands.

4. Kosten und Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT)

Das Honorar für die tierärztlichen Leistungen richtet sich nach der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) in der jeweils gültigen Fassung. Die GOT gibt einen stufenlosen Gebührenrahmen vom einfachen bis zum dreifachen Satz vor; feste Preise bestehen nicht. Die Höhe innerhalb dieses Rahmens richtet sich u. a. nach Schwierigkeit, Zeitaufwand und besonderen Umständen des Einzelfalls. Kosten für Arzneimittel werden nach der Arzneimittelpreisverordnung berechnet. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen einen unverbindlichen Kostenvoranschlag.

5. Zahlungsbedingungen

Das Honorar ist unmittelbar nach der Behandlung oder Operation (mit Übergabe der Rechnung) fällig, bei Operationen mit der Abholung des Tieres. Auftraggeber/in ist die Person, die die Praxis beauftragt und Rechnungsadressat ist; dies muss nicht der Eigentümer des Tieres sein. Soweit wir eine Forderung an einen Abrechnungsdienstleister abtreten, geschieht dies auf Grundlage Ihrer Einwilligung; Näheres regelt unser Datenschutzhinweis.

6. Notdienst, Notfälle und Bonitätsprüfung

Für Leistungen im tierärztlichen Notdienst sowie außerhalb der regulären Sprechzeiten können nach Maßgabe der GOT gesonderte Gebühren (u. a. Notdienstgebühr) anfallen.

Bei erstmaliger Inanspruchnahme unserer Leistungen sowie im Notdienst behalten wir uns vor, vor Behandlungsbeginn eine Bonitätsprüfung durchzuführen und die Leistung von einer Vorkasse oder Anzahlung abhängig zu machen. Einzelheiten zur Datenverarbeitung im Rahmen der Bonitätsprüfung regelt unser Datenschutzhinweis (dort Abschnitt 9).

7. Haftung

Die Praxis haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Behandlungsfehler und für eine Verletzung der Aufklärungspflichten. Eine Haftung für den ausbleibenden Behandlungserfolg besteht nicht, sofern die Behandlung fachgerecht (lege artis) erfolgt ist.

8. Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der tierbezogenen Daten erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzhinweis, der unter www.tzn-bergheim.de abrufbar ist.

9. Vertragsschluss und Einbeziehung dieser Bedingungen

Diese Behandlungsbedingungen werden Bestandteil des Behandlungsvertrags. Der Behandlungsvertrag kommt durch Ihre Registrierung als Kundin/Kunde des Tierärzteeentrums Neuland sowie durch die Beauftragung und Aufnahme der Behandlung zustande; einer Schriftform oder Unterschrift bedarf es nicht.

Im Rahmen der Registrierung werden Sie auf diese Behandlungsbedingungen hingewiesen und haben die Möglichkeit, sie zur Kenntnis zu nehmen und zu speichern. Mit Abschluss der Registrierung bestätigen Sie, diese Behandlungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Die konkrete Aufklärung über und Einwilligung in einzelne Behandlungs- oder Operationsmaßnahmen erfolgt hiervon unabhängig gesondert und fallbezogen (siehe Ziffer 2).